

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 15

Jahrgang 4

24. Oktober 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Korschenbroich mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) – SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme im Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

**Das Rathaus Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von
montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter www.korschenbroich.de (Unsere Stadt, Stadtporträt, Zahlen u. Fakten, Publikation) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis spätestens

11. November 2013

Einwendungen bei der in Absatz 1 genannten Stelle schriftlich einreichen oder zu Protokoll geben. Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen innerhalb der o.a. Frist erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Korschenbroich, den 08.10.2013

Der Bürgermeister

H.J. Dick

**Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt
Korschenbroich vom 11.10.2013**

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) – SGV. NRW 2023 –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245), sowie der §§ 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW S. 708), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 10.10.2013 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltung

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für folgende städtische Einrichtungen:

- Alte Schule Steinstraße
- Sandbauernhof Liedberg
- Aula Gymnasiums Korschenbroich
- Forum der Realschule Kleinenbroich
- Mehrzweckhalle Kleinenbroich
- Dreifachsporthallen
- Ratssaal Don-Bosco-Straße (die nachfolgenden Paragraphen gelten auch für den Ratssaal der Stadt Korschenbroich, sofern nicht in § 10 dieser Gebührenordnung etwas anderes geregelt ist.)

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Die Einrichtungen dienen der Durchführung öffentlicher oder gemeinnütziger Veranstaltungen sowie der Nutzung für gewerbliche Zwecke. Sie können an juristische Personen sowie sonstige Personengruppen überlassen werden, insbesondere Sportvereine, Jugendgruppen, kirchliche, politische, gewerkschaftliche und kulturelle Vereinigungen sowie ähnliche Gemeinschaften.
- (2) Für private Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Polterabende werden sie nicht zur Verfügung gestellt.

§ 3 Überlassung

- (1) Die Überlassung der Einrichtungen erfolgt auf Antrag des Nutzers beim Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Korschenbroich.
- (2) Über die Überlassung der Einrichtungen wird nach folgenden Kriterien entschieden:

Veranstaltungen der Stadt Korschenbroich haben Vorrang. Veranstalter aus der Stadt Korschenbroich haben Vorrang vor auswärtigen Veranstaltern. Innerhalb dieser Veranstaltungsgruppen gilt als Vergabekriterium das Eingangsdatum des Antrages.
- (3) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Korschenbroich und dem Nutzer ist öffentlich-rechtlicher Natur und wird durch Bescheid geregelt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Einrichtungen kann aus dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nicht hergeleitet werden.

§ 4 Raumangebot und Nutzungsmöglichkeiten

- (1) Alte Schule Steinstraße
1 Saal im Obergeschoss für ca. 100 Personen
1 Teeküche
- (2) Sandbauernhof Liedberg
1 Teeküche
1 Saal für ca. 100 Personen sowie die Innenhöfe
- (3) Gymnasium Korschenbroich
Aula für maximal 500 Personen
- (4) Realschule Korschenbroich
Forum für maximal 300 Personen
- (5) Mehrzweckhalle Kleinenbroich
Mehrzweckraum für maximal 400 Personen
- (6) 2 Dreifachsporthallen
Hallenbereich ohne Umkleide- und Sanitärbereich bei Sportveranstaltungen für maximal 655 Personen bei sonstigen Veranstaltungen für maximal 799 Personen. Erforderlich ist die Verlegung von Spezialböden gegen Erstattung der hierfür erforderlichen Aufwendungen.

§ 5 Bewirtschaftung

- (1) In den städtischen Einrichtungen ist die Ausgabe von Getränken und selbst zubereiteter kleinerer Speisen mit Genehmigung des Schul-, Kultur- und Sportamtes zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz durch den Nutzer zu beantragen.
- (2) In den Begegnungsstätten "Alte Schule Steinstraße" und Sandbauernhof Liedberg können Getränke und kleinere Speisen nach Absprache mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt durch den Hausmeister angeboten werden. Evtl. anfallende Kosten sind direkt mit dem Hausmeister abzurechnen.

§ 6 Aufsicht und Hausrecht

- (1) Der Hausmeister übt in den Einrichtungen das Hausrecht aus und ist berechtigt, Einzelpersonen oder auch Gruppen des Hauses zu verweisen, sofern das Verhalten bzw. die Missachtung der Benutzungsordnung durch Einzelpersonen oder auch Personengruppen dies erfordert.
- (2) Der Veranstaltungsleiter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung, insbesondere für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die seitens des Schul-, Kultur- und Sportamtes in den Belegungsgenehmigungen genannten Auflagen für die einzelnen Einrichtungen sind einzuhalten.
- (3) Die Verwaltung kann Einzelpersonen oder auch Gruppen die Benutzung der Einrichtungen befristet oder auch auf Dauer versagen, wenn schwerwiegende Gründe hierfür vorliegen. Schwerwiegende Gründe sind insbesondere:
 - Missachtung der Benutzungsordnung
 - Mutwillige Zerstörung der Einrichtung

- Durchführung von Veranstaltungen, die der demokratischen Grundordnung entgegenstehen.

§ 7 Haftung

Der Nutzer haftet für Schäden, die im Rahmen des Benutzungsverhältnisses an der überlassenen Einrichtung und dem Inventar entstehen oder Teilnehmern bzw. unbeteiligten Dritten zugefügt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, während der Nutzungszeit auftretende Schäden unverzüglich dem Schul-, Kultur- und Sportamt mitzuteilen.

§ 8 Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen erhebt die Stadt Korschenbroich Benutzungsgebühren nach den in § 9 bestimmten Tarifen.
- (2) Gebührenschuldner ist der Antragsteller. Sind mehrere gemeinsam Antragsteller, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Von der Zahlung der Gebühr sind befreit:
 - a) Verbände und Vereine der Stadt Korschenbroich, die gemeinnützigen Charakter haben (z. B. Heimat- und Theatervereine, Bildungswerk, Volkshochschule, Sportvereine, Jugendverbände, musikalisch tätige Vereine und Wohlfahrtsverbände) für Veranstaltungen und Nutzungen, die der Erfüllung ihrer primären Satzungsaufgaben und nicht überwiegend kommerziellen Zwecken dienen,
 - b) Schulen und Kirchengemeinden der Stadt Korschenbroich für die Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - c) Politische Vereinigungen mit Sitz in Korschenbroich für satzungsgemäße Sitzungen und sonstige politische und gemeinnützige Veranstaltungen.
- (4) Die Gebühr wird zusammen mit dem Zulassungsbescheid festgesetzt.
- (5) Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Zulassungsbescheides fällig, stets jedoch vor dem Veranstaltungstermin. Sie ist an die Stadtkasse zu zahlen. In Ausnahmefällen kann die Gebühr nach der Benutzung der Einrichtung gezahlt werden.

§ 9 Gebührentarife

- (1) Für die Überlassung der einzelnen Einrichtungen sind je Nutzungstag Benutzungsgebühren nach den folgenden Gebührentarifen zu zahlen. Bei wohltätigen oder gemeinnützigen Veranstaltungen gilt die jeweilige Grundgebühr. Bei gewerblichen Veranstaltungen ist die Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens nach dem wirtschaftlichen Interesse des Veranstalters festzusetzen.

Sandbauernhof Liedberg

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Saales	100,00	100,00 - 250,00

Alte Schule Steinstraße

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Saales	100,00	100,00 – 250,00

Gymnasium Korschenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung der Aula	300,00	300,00 - 1000,00

Realschule Korschenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Forums	250,00	250,00 – 1000,00

Mehrzweckhalle Kleinenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Mehrzweckraumes	200,00	200,00 – 1000,00

Dreifachsporthallen

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Hallenbereich ohne Umkleide- und Sanitärtrakt	500,00	500,00 – 2000,00

- (2) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung sind zusätzlich die tatsächlichen entstehenden Kosten zu erstatten. Diese Kosten können sich ergeben aus:
- Werbekosten (Druck- und Portokosten etc.)
 - Versicherung von Ausstellungsstücken
 - Auf- und Abbau von Ausstellungen
 - Beaufsichtigung von Veranstaltungen usw.
 - Auf- und Abbau der Bestuhlung
 - Kosten Reinigung
 - Energiekosten

Die Berechnung der hiermit verbundenen Personalkosten erfolgt nach der durch die kommunale Gemeinschaftsstelle festgelegten Stundensätze für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.

- (3) Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich die Benutzungsgebühr für den zweiten und jeden weiteren Tag um 30 %.
- (4) Zur Vermeidung unbilliger Härten können Gebühren im Einzelfall gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 10 Ratssaal Don-Bosco-Straße

- (1) Der Ratssaal der Stadt Korschenbroich steht grundsätzlich nur für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Korschenbroich sowie für sonstige städtische Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Eine abweichende Nutzung gem. § 2 dieser Satzung ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den Bürgermeister möglich. Ein entsprechender Antrag ist unmittelbar an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Für eine abweichende Nutzung gem. § 10 Absatz 2 wird eine Grundgebühr für alle Nutzer von 250,00 – 1.000,00 € erhoben. Die Gebühr wird mit der Belegungsgenehmigung festgesetzt. Die Grundgebühr fällt für folgende zwingend durch die Stadt Korschenbroich zu beauftragenden/ausführenden Arbeiten an:
 - Auf- und Abbau der Bestuhlung
 - Kosten Reinigung
 - Energiekosten

§ 11 Nutzungskautiön

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand überlassen. Dieser ist der Stadt für eine ordnungsgemäße und gereinigte Rückübergabe verantwortlich. Zur Sicherung dieser Pflicht wird eine Nutzungskautiön erhoben, die sich nach der Größe der Einrichtungen richtet.
 - a) Für die "Alte Schule" und den „Sandbauernhof Liedberg“ wird eine Kautiön von 150,00 EUR erhoben.
 - b) Für das Gymnasium Korschenbroich, die Realschule Korschenbroich, die Mehrzweckhalle Kleinenbroich, die Dreifachsporthallen und den Ratssaal Don-Bosco-Straße wird eine Kautiön von 250,00 EUR erhoben.
- (2) Die Kautiön ist in Form eines Verrechnungsschecks beim Amt 40 (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport) der Stadt Korschenbroich zu hinterlegen. Sofern die Einrichtung ordnungsgemäß verlassen worden ist, wird der Verrechnungsscheck vom zuständigen Sachbearbeiter des Amtes 40 (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport) vernichtet.

§ 12 Ausnahmen

In begründeten Fällen können abweichende Regelungen von dieser Benutzungs- und Gebührenordnung durch den Bürgermeister getroffen werden.

§ 13 Schlussbestimmung

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 25.10.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich vom 18.12.2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 11.10.2013

H. J. Dick
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“,
4. Änderung, im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 2013 folgenden Beschluss gefasst:

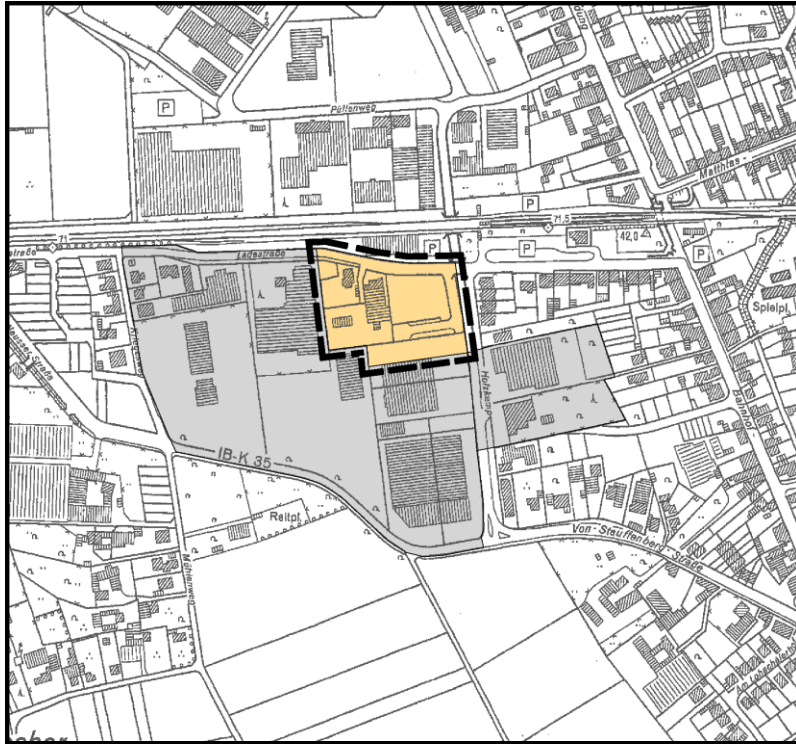
Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 27.06.2013 aufgestellte 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ wird vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Rückführung des festgesetzten Sondergebietes für einen Restpostenmarkt in Gewerbegebiet (GE3b). Gleichzeitig erfolgt die Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich in nordwestlicher Richtung entlang der Ladestraße bis zur westlichen Begrenzung des Grundstückes des dortigen Bettenfachmarktes unter Einbeziehung der Flächen des GE3 des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes.

Der Planänderungsbereich hat eine Flächengröße von 13.188 m². Der Änderungsbereich erfasst folgende Flurstücke in der Flur 11 der Gemarkung Kleinenbroich: Nr. 24, 26, 102, 328 (teilweise), 329 (teilweise), 330, 331, 332, 333, 334 (teilweise), 412, 413, 414, 415, 416.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Änderungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.10.2013

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 15.10.2013

Der Bürgermeister

H.J. Dick

**Umlegungsausschuss
der Stadt Korschenbroich**

Umlegungsverfahren „Am Hommelshof“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2013, die Aufstellung des Umlegungsplanes - Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis - für das Umlegungsgebiet „Am Hommelshof“ gemäß § 66 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 69 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass der Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer 0.19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Korschenbroich von jedem eingesehen werden kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Dienststunden sind:

Montags bis mittwochs von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und von	12.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und von	12.30 Uhr - 18.00 Uhr
freitags von	8.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Korschenbroich, den 14.10.2013

Der Vorsitzende
im Auftrag

gez.

Wild
Geschäftsführerin

Bekanntmachung

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Korschenbroich, im Neubaugebiet „Am Hommelshof“, 8 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 433 qm und 513 qm zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern an.

Alle Informationen zur Bewerbung, Pläne, Preise etc. finden Sie auf der Homepage der Stadt Korschenbroich unter dem Link

http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen_immobilien/immobiliendatenbank.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

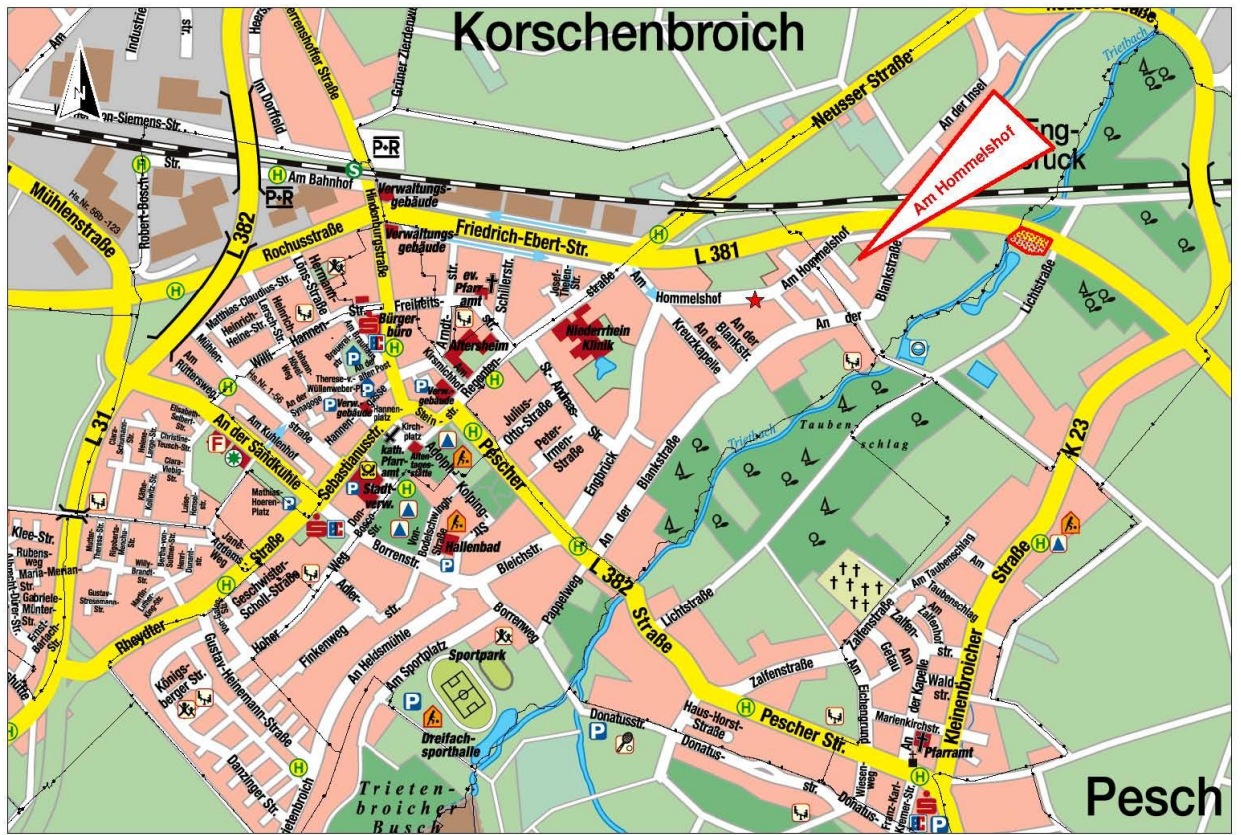
Interessenten werden gebeten sich bis zum 07. November 2013 zu bewerben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hoffmans
Amtsleiter



Lage	Korschenbroich, Am Hommelshof (Flur 14) Bebauungsplangebiet Nr. 10/35
Objekt	8 Wohnbaugrundstücke „A-H“ zur Bebauung mit je einem freistehenden Einfamilienhaus + Garage oder Stellplatz - maximale Höhe 9 m - 2 Vollgeschosse möglich - freie Wahl der Dachform/-neigung
Grundstücksgrößen	zwischen 433 und 513 qm
Kaufpreis	zwischen 116.910,- EUR und 138.510,- EUR (Preis pro qm: 270,- €/qm) Familienförderung möglich!
Information	Stadtplanung Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich Frau Onkelbach Tel.: 02161 / 613-180 Frau Wild Tel.: 02161 / 613-175 Herr Hoffmans Tel.: 02161 / 613-134

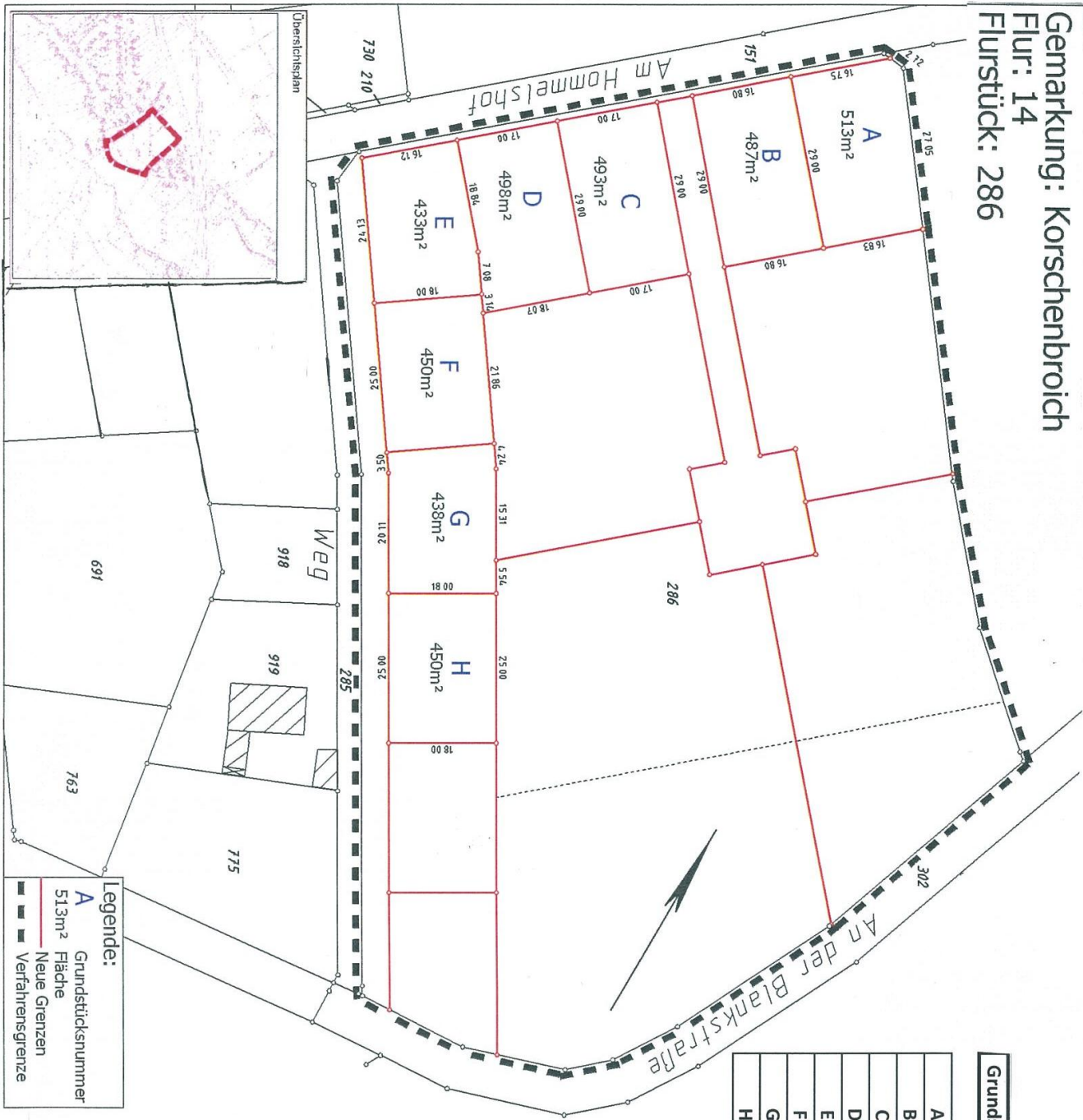


Maßstab 1:10000



Maßstab 1:1000

Gemarkung: Korschenbroich
Flur: 14
Flurstück: 286



Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 23.10.2013

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 878,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 867,35 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 89,84 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 866,36 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 555,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Stadtteil Glehn

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 35,56 m², Dachgeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 265,61 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 50,86 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 353,30 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.12.2013 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Erdgeschoss, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag, den 19.11.2013 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Zum alten Brauhaus, Raderbroich 13 in 41352 Korschenbroich eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk statt.

Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen. Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlängerung der Jagdpacht ab 2014
3. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 14.10.2013

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

gez. Stähn
Vorsitzender

Informationen:

Laubsammlung 2013

Die Stadt Korschenbroich bietet wie im vergangenen Jahr **Laubsammeltermine** an. Hierbei kann von den Einwohnern der Stadt an drei Standorten im Stadtgebiet Laub kostenfrei abgeliefert werden.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass nur Laub angenommen wird.

Im Einzelnen sind folgende Termine und Standorte vorgesehen:

Samstag, 26.10.2013 und **Samstag, 30.11.2013**

jeweils von **9.30 Uhr** bis **12.30 Uhr**

1. Waldfriedhof Korschenbroich

2. Friedhof Kleinenbroich, Josef-Thory-Straße

3. neuer Friedhof Glehn (verlängerte Katharinenstraße)

Korschenbroich, den 14.10.2013

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

GRÜNBÜNDELABFUHR

2013 letztmalig in den einzelnen Abfuhrbezirken wie folgt stattfindet:

<u>Bezirk 1 +</u>	<u>Bezirk 2</u>	>>>>	Freitag,	15.11.2013
<u>Bezirk 3</u>		>>>>	Donnerstag,	14.11.2013

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m,**
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum Bündeln **keinen Draht** verwenden
- **keine** Wurzelstöcke, **kein** Laub und **kein** Rasenschnitt

Die Grünbündel sind **gut sichtbar** am Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 21.10.2013

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 21. November 2013 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn

RWE Energie AG – Regionalversorgung

Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Örtliche Rechnungsprüfung

Zentrale Submissionsstelle

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Recht / jur. Sachbearbeitung

Ordnung und Feuerschutz

Standesamt

Personal

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Rathaus/Gebäude

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Don-Bosco-Straße 6

Regentenstraße 1

Sebastianusstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft
Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Friedrich-Ebert-Straße 3

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Montag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr

0 21 61 / 613-232

0 21 82 / 55 74 (privat)

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr

0 21 61 / 67 07 26

Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9

Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

0 21 82 / 5 97 69

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.